

sprünglichere, das nun z.7. durch vulgäres pollicare und zwar in vulgärer, nicht in klassischer Form verdrängt wird. Damit steht 1 von der verkehrten Wertstellung abgesehen, dem Original am nächsten.

retem ad anguillam 17.19 ist eine spätlateinisch-romanische Ausdrucksweise, ab anguillas 7 ist von einem Schreiber, dem das Verhältnis von lat.a ab zu seinem a (aus ad) nicht klar war, falsch eingeführt, retis anguilaria eine echt galleromanische Bildung, die bis ins 17. Jahrhundert lebt.

25,4 cum rege ancillal, 2,4 ist die vulgäre Form ancilla regi 7,9 nach der Wortstellung, ancilla regis und regis ancilla 8 auch nach der Endung altlat. Hier scheiden sich also die beiden Klassen deutlich, A hat einheitlich die vulgäre Ausdrucksweise, die verschiedenen Vertreter von B gehen in bald grösserer, bald geringerer Anlehnung an die klassische auseinander.

37,2 ille apud quem inveniuntur sic cas emisse aut cambiasse dixerit 1 ist, abgesehen von dem nicht vereinzelt stehenden durch den folgenden Vokalischen Anlaut bedingten sic statt si durchaus in Ordnung, 3 gibt geradezu dieses si 2 und 4 lassen es weg, 7,8,9 ersetzen den inf. durch die 3. sing. emi set aut cambiasset, 8 sogar unter völliger Verken- nung des Sinnes emisit. Das richtige bietet natürlich die erste Gruppe, der Ersatz des Infinitivs durch das Verbum fi- nitum in der Volkssprache setzt auch eine Konjunktion voraus, die hier fehlt.

3 e, 3 Si quis mulierem ingenuam seu vir seu muli- eralteram meretricam vecaverit 1 ist im ganzen klar, nur wird